



Lärmaktionsplan München - Kleinräumige Maßnahmen in den 24 Untersuchungsgebieten

Die für die jeweiligen Untersuchungsgebiete vorgeschlagenen Maßnahmen inkl. Wirkungsanalysen und Kosten-Nutzen-Analysen werden ausführlich im Lärmaktionsplan, Kap. 7.4.2 beschrieben.

Nachfolgend sind die Ergebnisse der Maßnahmenplanung tabellarisch zusammengefasst.

Untersuchungsgebiet	von - bis	Maßnahmenvorschlag
A_02 Tegernseer Landstraße	Grünwalder Str. - Chiemgaustr.	Vertiefende Untersuchungen im Rahmen des „Handlungsprogramms Mittlerer Ring“, bei denen neben den schalltechnischen Aspekten auch die lufthygienische und die verkehrliche Situation untersucht werden. Konkrete Maßnahmen in diesen beiden Untersuchungsgebieten können erst nach Vorliegen dieser Untersuchungen genannt werden.
A_03 Landshuter Allee	Hengelerstr. (Borstei) - Richelstr.	
A_04 Chiemgaustraße West	Tegernseer Landstr. - Balanstr.	Lärmarter Fahrbelag 1) im Bereich westlich der Schwannseestraße bis zur Tegernseer Landstraße (In Verlängerung zu dem bereits im Rahmen des Konjunkturpakets II hergestellten Abschnitt)
A_05 Lindwurmstraße / Kapuzinerstraße / Her- zog-Heinrich-Str.	Poccistr. - Goetheplatz / Mozart - Lindwurmstr. / Lindwurm - Thalkirchner Str.	Untersuchung in der 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplans und als Sofortmaßnahme Schallschutzfenster
A_07 Paul-Heyse-Straße / Schwanthalerstraße	Bayerstr. - Landwehrstr. / St.-Paul-Str. - Mittererstr.	Untersuchung in der 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplans und als Sofortmaßnahme Schallschutzfenster
A_08 Gabelsbergerstraße / Theresienstraße	jeweils Schleißheimer Str. - Luisenstr.	Untersuchung in der 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplans und als Sofortmaßnahme Schallschutzfenster
A_09 Frankfurter Ring / Schleißheimer Straße	Riesenfeld - Korbinianstr. / Hamburger Str. - Bertholdstr.	Untersuchung in der 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplans und als Sofortmaßnahme Schallschutzfenster
A_10 Rosenheimer Straße Nordwest	Rosenheimer Platz - Orleansstr.	Untersuchung in der 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplans und als Sofortmaßnahme Schallschutzfenster
A_11 Humboldtstraße / Pilgersheimer Straße	Claude-Lorrain-Str. - Kolumbuspl. / Freibadstr. - Edlingerpl.	Untersuchung in der 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplans und als Sofortmaßnahme Schallschutzfenster
A_12 Brudermühlstraße	Tunnelportal West - Schäftlarnstr.	Untersuchung in der 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplans und als Sofortmaßnahme Schallschutzfenster
A_13 Landsberger Straße	Barthstr. - Trappentreustr.	Schallschutzfenster Da in diesem Untersuchungsgebiet aktive Maßnahmen nicht möglich bzw. empfehlenswert sind, werden passive Schallschutzmaßnahmen in Form von Schallschutzfenstern etc. vorgeschlagen.

Untersuchungsgebiet	von - bis	Maßnahmenvorschlag
A_14 Müllerstraße	Sendlinger-Tor-Pl. - Fraunhoferstr.	Maßnahmen am Fahrweg der Straßenbahn Schallschutzfenster Am Fahrweg der Straßenbahn werden kontinuierliche Maßnahmen zur Verringerung des Kurvenquietschens sowie von störenden Geräuschen beim Überfahren der Weichen- und Kreuzungsanlage Müller- / Fraunhoferstraße empfohlen. Als zusätzliche Maßnahme wird die Umsetzung passiver Schallschutzmaßnahmen an der Wohnbebauung vorgeschlagen.
B_01 Orleansstraße	Balanstr. - Spicherenstr.	Schallschutzfenster Im Untersuchungsgebiet wurde bereits im Rahmen des Konjunkturpakets II ein Abschnitt mit lärmarmen Fahrbahnbelag (zwischen der Rosenheimer Straße und Orleansplatz) hergestellt. In diesem Untersuchungsgebiet sind weitere aktive Maßnahmen nicht möglich bzw. empfehlenswert, daher werden passive Schallschutzmaßnahmen in Form von Schallschutzfenstern etc. vorgeschlagen.
B_02 Innsbrucker Ring Tunnelbereich	Ampfingstr. - Schlüsselbergstr. Neumarkter Str. - Berg-am-Laim-Str. Berg-am-Laim-Str. - Mühldorfstr.	Lärmarmen Fahrbahnbelag 1) (auf dem Innsbrucker Ring und dem Leuchtenbergring)
B_03 Candidauffahrt	Gerhardstr. - Candidtunnel	Lärmarmen Fahrbahnbelag 1)
B_04 Auenstraße / Wittelsbacherstr. / Ehrentgutstraße / Isartalstraße	Ehrentgutstr. - Baldepl. / Geyerstr. - Baldepl. / Isartalstr. - Auenstr. / DB - Ehrentgutstr.	Untersuchung in der 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplans und als Sofortmaßnahme Schallschutzfenster
B_05 Rosenheimer Straße Südost	Karl-Preis-Pl. - Kirchseeoner Str.	Schallschutzfenster Da in diesem Untersuchungsgebiet aktive Maßnahmen nicht möglich bzw. empfehlenswert sind, werden passive Schallschutzmaßnahmen in Form von Schallschutzfenstern etc. vorgeschlagen.
B_06 Grünwalder Straße / Tegernseer Landstraße	Tegernseer Landstr. - Schorerstr. Weinbauernstr. - Grünwalder Str.	Schallschutzfenster Da in diesem Untersuchungsgebiet aktive Maßnahmen nicht möglich bzw. empfehlenswert sind, werden passive Schallschutzmaßnahmen in Form von Schallschutzfenstern etc. vorgeschlagen.
B_07 Schwanseestraße	Giesinger Bahnhofpl. - Chiemgaustr.	Untersuchung in der 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplans und als Sofortmaßnahme Schallschutzfenster
B_09 Lindwurmstraße Südwest	Aberlestr. - Implenstr.	Untersuchung in der 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplans und als Sofortmaßnahme Schallschutzfenster
B_10 Kapuzinerstraße Südost	Thalkirchner Str. - Wittelsbacherbr.	Schallschutzfenster Da in diesem Untersuchungsgebiet aktive Maßnahmen nicht möglich bzw. empfehlenswert sind, werden passive Schallschutzmaßnahmen

Untersuchungsgebiet von - bis		Maßnahmenvorschlag
		in Form von Schallschutzfenstern etc. vorgeschlagen.
B_11 Innsbrucker Ring Süd	Bad-Schachener-Str. - Kirchseeoner Str.	Lärmarmen Fahrbelag 1)
B_12 Chiemgaustraße Ost	Balanstr. - Langbürgener Str.	Schallschutzfenster Im Untersuchungsgebiet wurde bereits im Rahmen des Konjunkturpakets II ein Abschnitt mit lärmarmen Fahrbelag (zwischen der Rosenheimer Straße und der Pfälzer-Wald-Straße) hergestellt. Weitere aktive Maßnahmen sind nicht möglich bzw. empfehlenswert, daher werden passive Schallschutzmaßnahmen in Form von Schallschutzfenstern etc. vorgeschlagen.
B_13 Tegernseer Landstraße Süd	Stadelheimer Str. - Stettnerstr.	Lärmarmen Fahrbelag 1)

Fußnoten:

- 1) Voraussetzung für den Einbau eines lärmarmen Fahrbelags ist jedoch, dass die Ergebnisse der derzeit laufenden Untersuchungen zu den schalltechnischen Eigenschaften und zur technischen Haltbarkeit an den bereits realisierten Teststrecken entsprechend positiv verlaufen und der vorhandene Belag ohnehin erneuert werden muss.